DER PARITÄTISCHE
Gesamtverband

Beitrag des Paritätischen Gesamtverbandes zum Stakeholder-Gespräch der Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) am 12.09.25

Wir Wohlfahrtsverbände bieten Menschen in jeder Lebenslage und für jedes Alter soziale Dienste und Unterstützung – von der Schwangerschaftskonfliktberatung bis zum Hospiz, von der Kita bis zur Pflege.

Unter dem Dach des Paritätischen Verbandes gibt es 39.000 soziale Einrichtungen und Dienste und über 500.000 Hauptamtliche. Deren praktische Erfahrungen sind eine wichtige Quelle für unsere Positionen.

Aufgrund unserer Erfahrungen aus Sozial- und Schuldnerberatungen wissen wir um die Sorgen von Armutsbetroffenen und sprechen uns deshalb für armutsfeste Sozialleistungen und nachhaltige Arbeitsmarktmaßnahmen aus.

Auch sehen wir enormen Bedarf zur Entbürokratisierung. Insofern gab es anfangs auch Hoffnungen, als im Koalitionsvertrag von dieser Kommission die Rede war.

Inzwischen weicht diese Hoffnung jedoch der Ernüchterung. Denn erstens erweckt die diskursive Begleitmusik den Eindruck, der eigentlich Auftrag bestände, darin bei der Ärmsten möglichst viel Geld einzusparen. Ich hoffe, die Regierung kann diese Sorge entkräften. Zweitens sehen wir, wie viele wichtige Akteure nicht in diesen Prozess eingebunden sind, z. B. fehlt bisher die migrantische Perspektive.

Aufgrund der Zeit beschränke ich mich schlaglichtartig auf 6 Punkte. Zu Beginn möchte ich über ein Instrument reden, das sich bewährt hat.

1. Eingliederung in Arbeit finanziell absichern

Unter dem Paritätischen Dach gibt es viele Organisationen, die gute Erfahrungen mit dem "Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II gemacht haben. Ein Instrument, dass auch vom IAB positiv evaluiert wurde.

Leider vergeben die Jobcenter immer weniger Gelder dafür. Wurden zu Hochzeiten 43.000 Personen gefördert, sank die Anzahl im April 2025 auf unter 20.000. Die Maßnahmen wurden mehr als halbiert.

Schuld daran sind Kürzungen im Eingliederungstitel im Bundeshaushalt und die gegenseitige Deckungsfähigkeit dieses Titels mit dem BA-Verwaltungsbudget. In der Vergangenheit wurden Gelder, die für Eingliederung gedacht waren, für Verwaltungskosten umgeschichtet. Dies droht wieder.

Wenn die Regierung Vermittlung in Arbeit stärken will, muss diese gegenseitige Deckungsfähigkeit beendet und der Eingliederungstitel ausreichend ausgestattet werden.

2. Wohnarmut: Sparen durch Mieterschutz

Die Wohnkosten machen arm. Eine Untersuchung der Paritätischen Forschungsstelle hat ermittelt, dass allein durch die Wohnkosten weitere 5 Millionen Menschen in Armut leben.

Steigende Mieten lassen auch die staatlichen Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Wohngeld steigen. Das liegt aber nicht an der angeblichen Maßlosigkeit der Leistungsberechtigten, sondern an zu hohen Mieten. Da Neumieten oft teurer sind als Bestandsmieten, führt selbst ein Umzug in eine deutlich kleinere Wohnung oft nicht zu niedrigeren Wohnkosten.

Eine KdU-Pauschale hilft nicht zu sparen, dafür fallen die Mieten regional zu unterschiedlich aus. Wohnkosten sind Teil des Existenzminimums. Wenn die Pauschale also zu niedrig ausfällt, führt dies nur zu unzähligen Klagen, die Recht bekommen werden.

Als Paritätischer werben wir stattdessen für couragierten Mieterschutz, z.B. einen Mietendeckel in angespannten Wohnlagen zu ermöglichen und Schlupflöcher bei der Mietpreisbremse schließen. Das dämmt die staatlichen Ausgaben bei KdU ein.

Und das hilft auch den Millionen mit niedrigen und mittleren Einkommen, denen die Mieten ihre Löhne und Renten auffressen.

3. Verschärfung von Armut entgegenwirken

Wir haben uns angeschaut, wie viel Geld Armutsbetroffene kaufkraftbereinigt im Schnitt zur Verfügung haben. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen eine Verschärfung der Armut.

Betrug das Median-Einkommen von Armen 2020 noch 981 Euro im Monat, so lag das kaufkraftbereinigte Medianeinkommen 2024 bei nur 921 Euro.

Im Klartext: Arme können sich immer weniger leisten, sie werden immer ärmer.

Vor dem Hintergrund bedeuten Nullrunden eine Verschärfung des Mangels.

Mit Blick auf die sozialen Nöte der Armutsbetroffenen wünscht man sich, es gäbe auch mal eine Äußerung der Regierung, die Empathie für sie zum Ausdruck bringt. Doch wenn die Regierung über Bürgergeldbeziehende spricht, ist meist von Missbrauch die Rede.

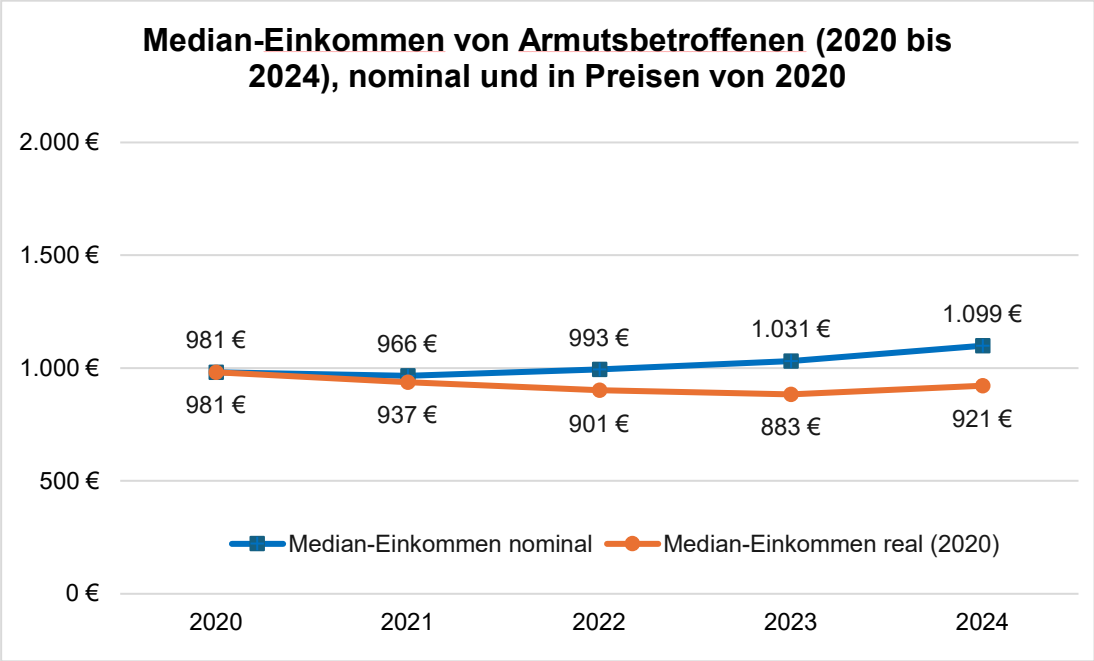

4. Sanktionen kontraproduktiv für nachhaltige Vermittlung

Zu den geplanten Totalsanktionen eine Gegenüberstellung:

Laut der BA-Statistik[1] wurden im Jahr 2024 genau 23.352 Sanktionen wegen Verweigerung einer Arbeitsaufnahme verhangen.

Zugleich gab es im Jahr 2024 genau 486.683 Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB II.[2] Auf eine Weigerung (zu einem bestimmten Angebot) kommen also rund 21 erfolgreiche Abgänge in Beschäftigung.

Übrigens: Sanktionen sind für die nachhaltige Vermittlung in Arbeit kontraproduktiv. Das IAB hat nachgewiesen, dass die Beschäftigungswahrscheinlichkeit von Sanktionierten langfristig geringer ist: „Vier Jahre nach der Sanktion liegt sie für Männer um 3,5 Prozent und für Frauen um 5 Prozent niedriger.“ [3]

Ein weiter Grund, warum man dem Ruf nach Totalsanktionen von Seiten des Arbeitsministeriums ruhig offensiver begegnen könnte. Schließlich wollen sie nachhaltig in Arbeit vermitteln und nicht um des Prinzips willen, Arme schikanieren.

---

[1] Bundesagentur für Arbeit. 2025. Leistungsminderungen (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007). Leistungsminderung wegen „Weigerung Aufnahme oder Fortf. einer Arbeit, Ausbildung, Maßnahme oder eines geförderten Arbeitsverhältnisses“. In der gleitenden Jahressummer, ausgehend von April 2025 die letzten 12 Monate, waren es 25.373 erhängte Sanktionen.
https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiia7/zr-leistungsminderungen/zr-leistungsminderungen-dwol-0-xlsm.xlsm?__blob=publicationFile&v=1

[2] Bundesagentur für Arbeit. Juli 2025. Berichte. Blickpunkt: Arbeitsmarkt. Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen. Abgang aus dem SGB II in Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung). Gleitende Jahressummen gleitende Jahressummen Juni 2021 bis Juni 2025.

[3] Wolf, Markus 2021: Schneller ist nicht immer besser. In: IAB-Forum vom 24.02.2021, im Internet: https://www.iab-forum.de/schneller-ist-nicht-immer-besser-sanktionen-koennen-sich-laengerfristig-auf-die-beschaeftigungsqualitaet-auswirken/,

5. Doppelte KdU bei Gewaltschutz

Als Paritätischer sind wir sehr engagiert bei der Koordination der Frauenhäuser. Aus deren Praxis muss zum Abschluss ein Problem angesprochen werden.

Wenn Menschen, meist Frauen und Kinder, vor häuslicher Gewalt in ein Schutzhaus fliehen, kann es sein, dass vorrübergehend doppelt KdU anfallen. Wenn bisher eine Bedarfsgemeinschaft mit dem gewalttätigen Partner bestand, kann es sein, dass die KdU auf dessen Konto gehen.

Da der Kontakt zum gewalttätigen Ex-Partner aber Leib und Leben gefährdet, ist die Aufkündigung gemeinsamer Grundsicherungsanträge, Konten, etc. nicht immer kurzfristig realisierbar. Doch für die Kosten im Frauenhaus brauchen diese Frauen schnell Geld. Leider reagieren die Bewilligungsstellen nicht überall angemessen auf solche Situationen.

Ich werbe deshalb für ein klares Signal der Regierung an alle zuständigen Stellen, diesen Frauen unkompliziert und pragmatisch zu helfen. Ihnen auch dann zu helfen, wenn dafür vorübergehend doppelt KdU anfallen. Immerhin geht es dabei um Menschen, die gerade durch die Hölle häuslicher Gewalt gegangen sind.

6. Vorschläge zur Entbürokratisierung

Eine Vielzahl von Maßnahmen könnte zur Vereinfachung für die Leistungsberechtigten, wie für das Verwaltungspersonal führen. Aus Zeitgründen kann ich hier nur einzelne beispielhaft erwähnen:

- eine Bagatellgrenze von 50 Euro für Rückforderungen,
- der Wechsel von der horizontalen auf die vertikale Einkommensanrechnung oder
- die Auszahlung der BuT-Teilhabeleistung als Pauschale an alle leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.